

BKK Diakonie

Königsweg 8
33617 Bielefeld
Servicetelefon: 0521-329876-120
Fax: 0521-329876-190
E-Mail: info@bkk-diakonie.de
Internet: www.bkk-diakonie.de

[Onlineanfrage an die Kasse schicken](#)

[Mitgliedsantrag stellen](#)

Leistungsdetails mit Datenbankstand vom 30.01.2018:

Bitte beachten Sie auch die Hinweise zu den Leistungsangaben am Ende des Dokuments.

Beitragssatz:

Die gesetzlichen Krankenkassen haben einen Pflichtbeitragssatz von 14,60% zu erheben. Kommen sie damit finanziell nicht aus, können sie einen Zusatzbeitrag von ihren Mitgliedern einfordern.

Beitragssatz der BKK Diakonie

15,70%, davon sind 1,10% kassenindividueller Zusatzbeitrag

Geöffnet für alle Personen in folgenden Bundesländern:

Die BKK Diakonie ist nur in den unten genannten Bundesländern geöffnet. Wer bereits Mitglied ist, kann bei einem Umzug aber natürlich trotzdem bei dieser Kasse versichert bleiben.

- | | | |
|--|--|---|
| ▪ Baden-Württemberg
keine Angabe zu Geschäftsstellen | ▪ Hamburg
keine Angabe zu Geschäftsstellen | ▪ Rheinland-Pfalz
keine Angabe zu Geschäftsstellen |
| ▪ Bayern
keine Angabe zu Geschäftsstellen | ▪ Hessen
keine Angabe zu Geschäftsstellen | ▪ Sachsen
keine Angabe zu Geschäftsstellen |
| ▪ Berlin
2 Geschäftsstellen | ▪ Mecklenburg-Vorp.
keine Angabe zu Geschäftsstellen | ▪ Sachsen-Anhalt
keine Angabe zu Geschäftsstellen |
| ▪ Brandenburg
keine Angabe zu Geschäftsstellen | ▪ Niedersachsen
1 Geschäftsstellen | ▪ Schleswig-Holstein
keine Angabe zu Geschäftsstellen |
| ▪ Bremen
keine Angabe zu Geschäftsstellen | ▪ Nordrhein-Westfalen
1 Geschäftsstellen | |

Kassengröße:

Anzahl Versicherte zum Stichtag 01.07.2017

Die BKK Diakonie hatte an diesem Stichtag 29.477 Versicherte.

Zum Vergleich: Von den Kassen, die bei uns Angaben gemacht haben, hatte die kleinste 4.288 Versicherte, und die größte hatte 9.937.314 Versicherte.



[Mitgliedsantrag stellen](#)

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/259/BKK+Diakonie/antrag

Ausgewählte Serviceleistungen der BKK Diakonie:

Hier geht es um Leistungen wie telefonische Erreichbarkeit, Beratungen, Terminvereinbarungen oder sonstige Unterstützungen des Versicherten.

- **Servicetelefon**
Das Service-Telefon der BKK Diakonie unter 0521-329876-120 ist wie folgt erreichbar:
Montags: 8:00-17:00 Uhr
Dienstags: 8:00-17:00 Uhr
Mittwochs: 8:00-17:00 Uhr
Donnerstags: 8:00-17:00 Uhr
Freitags: 8:00-15:00 Uhr
Samstags: nicht verfügbar
Sonntags: nicht verfügbar
- **Arzt-Suchportal**
ja
- **Krankenhaus-Suchportal**
ja
- **Medizinische Infohotline für Versicherte**
ja, die medizinische Infohotline der BKK Diakonie ist durchschnittlich 15 Stunden an 7 Tagen die Woche erreichbar
- **Online einseh- oder bestellbare Patientenquittung**
nein
- **Online-Filiale**
nein
- **Reha-Beratung**
ja
- **Vermittlung von Arztterminen**
ja
- **Vorsorgeerinnerungsservice**
ja

Fremdsprachiger Kundenservice in folgenden Sprachen verfügbar:

- **Kundenservice mit fremdsprachigem Service in arabisch**
keine Angabe
- **Kundenservice mit fremdsprachigem Service in englisch**
ja
- **Kundenservice mit fremdsprachigem Service in französisch**
ja
- **Kundenservice mit fremdsprachigem Service in italienisch**
nein
- **Kundenservice mit fremdsprachigem Service in polnisch**
nein
- **Kundenservice mit fremdsprachigem Service in russisch**
ja
- **Kundenservice mit fremdsprachigem Service in spanisch**
nein
- **Kundenservice mit fremdsprachigem Service in tschechisch**
nein
- **Kundenservice mit fremdsprachigem Service in türkisch**
nein



[Mitgliedsantrag stellen](#)

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/259/BKK+Diakonie/antrag

Anzeige:

Eigendarstellung der BKK Diakonie:

Diese Krankenkasse hat bislang keine Eigendarstellung veröffentlicht.

Finanzielles Highlight der Krankenkasse für ihre Mitglieder:

Das Achtsamkeitsbudget - Mehr auf sich selbst achten!

Wir stellen Ihnen über unser Achtsamkeitsbudget insgesamt 460€ pro Jahr zur Verfügung. Diesen Betrag können Sie für drei verschiedene Module einsetzen.

Für Modul 1 (Medizinische Vorsorge) und Modul 2 (Osteopathie) stehen Ihnen zusammen 200€ zur Verfügung. Die übrigen 260€ können Sie für das Modul 3 (Stressbewältigung und Prävention) einsetzen. Ziel des Achtsamkeitsbudgets ist, die Selbstfürsorge unserer Versicherten zu stärken.

Modul 1 - Medizinische Vorsorge

Vorsorgeuntersuchungen, die entweder grundsätzlich über den Basiskatalog der gesetzlichen Krankenkassen hinaus gehen, oder die Versicherte erst ab gewissen Altersgrenzen in Anspruch nehmen können, bietet die BKK Diakonie Ihren Versicherten schon ab dem 18. Lebensjahr an.

- Jährliche Hautkrebsvorsorge, inklusive Auflichtmikroskopie
- Glaukom-Vorsorge
- Mammografie zur Brustkrebsfrüherkennung (vor dem 50. Lebensjahr)
- Ultraschalluntersuchung der Brust
- Knochendichtemessung (Frauen ab 55, Männer ab 65)
- Check-up vor Vollendung des 35. Lebensjahres
- Sportmedizinische Untersuchung und Beratung

Modul 2 - Osteopathie

Immer mehr Menschen vertrauen auf die Wirksamkeit von alternativen, ergänzenden Heilmethoden. Osteopathie gehört in verstärktem Maße dazu.

Die BKK Diakonie unterstützt Sie mit bis zu vier Behandlungen pro Jahr. Pro Behandlung erstatten wir 80% des Rechnungsbetrages, allerdings nicht mehr als 50 Euro.

Modul 3 - Stressbewältigung und Prävention

In diesem Bereich haben Sie die Möglichkeit, aus unserem umfangreichen Angebot das Passende für sich auszuwählen. Neben Präventionskursen stehen Ihnen auch Gesundheitsreisen und Online-Seminare zur Verfügung.

Bonus-/Vorteilsprogramme:

Mit Bonusprogrammen belohnen die Krankenkassen gesundheits- und/oder kostenbewusstes Verhalten ihrer Versicherten. Oft winken attraktive Geldbeträge, wenn bestimmte Maßnahmen wahrgenommen werden.

Maximaler Barbetrag bei der BKK Diakonie

150,00 EUR pro Jahr, jährlich wiederholbar.

Um diesen Betrag zu erreichen, sind jährlich 10 Maßnahmen zu absolvieren.

Mit welchen der folgenden Maßnahmen können bei der BKK Diakonie Bonuspunkte gesammelt werden?



[Mitgliedsantrag stellen](#)

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/259/BKK+Diakonie/antrag

- **Bonus für Einhaltung aller Schutzimpfungen**
ja
 - **Bonus für Einhaltung von Normalgewicht (BMI)**
ja
 - **Bonus für Jährliche Zahnvorsorge**
ja
 - **Bonus für Leistungsabzeichen für Sport**
ja
 - **Bonus für Mitgliedschaft im Fitnessstudio**
ja
 - **Bonus für Mitgliedschaft im Sportverein**
ja
 - **Bonus für Nachweis Nichtraucherstatus / Raucherentwöhnung**
ja
 - **Bonus für professionelle Zahnreinigung (selbst bezahlt vom Versicherten)**
nein
 - **Bonus für Teilnahme am Gesundheits-CheckUp (alle 2 Jahre ab 35)**
ja
 - **Bonus für Teilnahme an Hautkrebsvorsorge**
ja
 - **Bonus für Teilnahme an Krebsvorsorge (Frauen ab 20, Männer ab 45 J.)**
ja
 - **Bonus für Teilnahme an Präventionskursen (Kurse zur individuellen Gesundheitsförderung, z.B. Yoga etc.)**
ja
 - **Bonus für Wahrnehmung aller empfohlenen Kinder-Vorsorgeuntersuchungen (U1-U11 und J1-J2)**
nein, bonifiziert werden aber U1, U2, U3, U4, U5, U6, U7, U8, U9, J1
 - **Finanzieller Vorteil bei Nutzung bestimmter Apotheken**
ja
 - **Reduktion von Zuzahlungen bei Nutzung bestimmter Generika**
nein
 - **Reduktion von Zuzahlungen bei Nutzung bestimmter Hilfsmittel**
nein
-

Schöne Zähne: Professionelle Zahnreinigung, Zahnersatz etc.:

Manche Krankenkassen bieten verbesserte Leistungen im zahnmedizinischen Bereich, z.B. professionelle Zahnreinigung, günstigeren Zahnersatz, Beratungen.

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der BKK Diakonie der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- **Erweiterte Übernahme spezieller zahnärztlicher Behandlungen**
nein



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/259/BKK+Diakonie/antrag

- **Preisvergleiche bei der Zahntechnik und/oder Zahnersatz**
ja
 - **Professionelle Zahnreinigung für alle Versicherten**
Ja; Bezuschussung über 80,00 EUR
 - **Vergünstigter Zahnersatz**
ja
 - **Zahnersatz "zum Nulltarif"**
ja
 - **Zahnmedizinische Beratung**
ja
-

Ambulante Naturheilverfahren:

Betrachtet werden hier ausschließlich ambulante Naturheilverfahren. Diese müssen i.d.R. von einem zugelassenen Behandler (meist "Kassenarzt") mit Zusatzausbildung erbracht werden. Heilpraktiker dürfen grundsätzlich nicht genutzt werden! Manche Kassen bestehen darüber hinaus darauf, dass bestimmte Behandler in Anspruch genommen werden. Welche genau das sind, erläutert die Krankenkasse gerne auf Nachfrage. Wichtig: Bitte informieren Sie sich unbedingt vorher, in welchem Umfang, bei welcher Indikation (welcher Krankheit) und ggf. in welcher Region die Krankenkasse das jeweilige Naturheilverfahren übernimmt!

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der BKK Diakonie der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- | | |
|--|--|
| ▪ Übernahme von Alternativer Krebstherapie: Leistung für Therapie
Nein | ▪ Übernahme von Homöopathie: Leistung für Medikamente
Nein |
| ▪ Übernahme von Alternativer Krebstherapie: Leistung für Medikamente
Nein | ▪ Übernahme von Irisdiagnostik
Nein |
| ▪ Übernahme von Anthroposophischer Medizin: Leistung für Therapie
Ja, max. 100,00 % bei bestimmten Leistungserbringern im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten | ▪ Übernahme von Lichttherapie
Nein |
| ▪ Übernahme von Anthroposophischer Medizin: Leistung für Medikamente
Nein | ▪ Übernahme von Osteopathie
Ja, max. 80,00 % und max. 200,00 EUR p.a. bei bestimmten Leistungserbringern im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten im Rahmen eines Globalbudgets |
| ▪ Übernahme von Ayurveda
Nein | ▪ Übernahme von Phytotherapie
Nein |
| ▪ Übernahme von Chelattherapie
Nein | ▪ Übernahme von Reflexzonenmassage
Nein |
| ▪ Übernahme von Eigenbluttherapie
Nein | ▪ Übernahme von Shiatsu
Nein |
| ▪ Übernahme von Feldenkrais
Nein | ▪ Übernahme von TCM (Traditionelle Chinesische Medizin)
Nein |
| ▪ Übernahme von Homöopathie: Leistung für Therapie
Ja, max. 100,00 % bei bestimmten Leistungserbringern im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten | |



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/259/BKK+Diakonie/antrag

Schutz bei Auslandsreisen:

Welche Unterstützung möchte Ihnen die BKK Diakonie bei Erkrankungen im Ausland bieten?

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der BKK Diakonie der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- **Auslandsnotfallservice**
nein

- **Übernahme von Reiseschutzimpfungen für private Auslandsreisen**

Ja, für alle Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) beim Robert-Koch-Institut (RKI) in Verbindung mit den Reisehinweisen des Auswärtigen Amtes. Welche dies sind, erfragen Sie bitte direkt bei der Kasse. Übernahme des Impfstoffs zu 80,00% aber maximal 12,00 EUR.

Zusatzleistungen über die gesetzlichen Mindestregelungen hinaus:

In bestimmten Bereichen dürfen die Kassen mehr leisten als gesetzlich vorgeschrieben (z.B. für längere Zeiträume, für weitere Personen etc.). In der Regel müssen diese Mehrleistungen in der Satzung der Kasse festgeschrieben werden.

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der BKK Diakonie der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- **Brustkrebsfrüherkennung**
ja, im Rahmen eines Globalbudgets, im gesamten Versorgungsgebiet

- **Kostenübernahme für Sehhilfen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus**
nein

- **Darmkrebsfrüherkennung**
Darmspiegelung unter dem gesetzlich festgelegten Alter von 55 Jahren: nein
Immunologischer Stuhltest unter dem gesetzlich festgelegten Alter von 50 Jahren: keine Angabe

- **Medizinische Vorsorgeleistungen an Kurorten**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet

- **Erweiterte Jugenduntersuchungen**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet

- **Patientenschulungen**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet

- **Erweiterter Anspruch auf Haushaltshilfen**
Mit Kind: nein
Ohne Kind: nein

- **Rooming-In bei Kindern im Krankenhaus**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet

- **Erweiterter Anspruch auf Künstliche Befruchtung**
nein

- **Rufbereitschaftspauschale für Hebammen**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet

- **Hautkrebsfrüherkennung**
ja, im Rahmen eines Globalbudgets, im gesamten Versorgungsgebiet

- **Spezielle Arzneimittel**
nein

- **Impfungen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus**
nein

- **Sportmedizinische Untersuchung**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet

- **Keine Mehrkosten bei freier Krankenhauswahl**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet

- **Zusätzliche häusliche Krankenpflege**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet

- **Zusätzliche Vorsorgeuntersuchungen über die oben genannten hinaus**
ja, im Rahmen eines Globalbudgets, im gesamten Versorgungsgebiet



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/259/BKK+Diakonie/antrag

- **Kostenübernahme für Hörhilfen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus**
nein

Spezielle Wahltarife für mehr Leistung oder finanzielle Vorteile:

Das sind spezielle Tarife, in die Sie sich als Versicherter aktiv einschreiben müssen. Sie können dann z.B. bei Nichtinanspruchnahme bestimmter Leistungen Prämienzahlungen erhalten oder (gegen zusätzlichen Beitrag) Mehrleistungen versichern.

- **Beitragsrückerstattung bei Leistungsfreiheit**
nein
- **Selbstbehaltstarif**
nein
- **Tarif zur Übernahme von Kosten spezieller Arzneimittel**
nein

Individuelle Gesundheitsförderung:

Mit sogenannten „Gesundheitsförderungs-“ oder „Präventionskursen“ sollen die Versicherten motiviert und in die Lage versetzt werden, selbst etwas für ihre Gesundheit zu tun, um möglichst gar nicht erst krank zu werden. Die Teilnehmer sollen die in den entsprechenden Kursen erworbenen Fähigkeiten auch nach Kursende weiterhin selbständig anwenden.

Die Kassen bieten entweder selbst entsprechende Kurse an (sog. „Eigenkurse“) oder können externe Anbieter beauftragen (sog. „Fremdkurse“). Alle Kurse müssen dabei aber bestimmte Qualitätskriterien erfüllen. Für eine Bezuschussung müssen die Teilnehmer zudem regelmäßig den Kurs besuchen.

Die Kassen dürfen je Versichertem maximal zwei Kurse pro Kalenderjahr bezuschussen.

- | | | |
|--|---|--|
| ▪ Entspannung
ja, auch als Online-Kurs | ▪ Reduzierung des Alkoholkonsums
ja | ▪ Vermeidung von Mangel-/Fehlernährung
ja, auch als Online-Kurs |
| ▪ Förderung des Nichtrauchens
ja | ▪ Stressbewältigungsstärkung
ja, auch als Online-Kurs | ▪ Maximale Erstattung
Für Fremdkurse: 80%, max. 100,00 EUR je Kurs |
| ▪ Gesundheitssport
ja | ▪ Vermeidung / Reduktion von Übergewicht
ja, auch als Online-Kurs | ▪ Reguläre Erstattung
Für Fremdkurse: 80%, max. 100,00 EUR je Kurs |

Spezielle ambulante Versorgung / Integrierte Versorgung:

Durch den Abschluss von Versorgungsverträgen können die Kassen für bestimmte Krankheiten oder auch in bestimmten Regionen eine verbesserte Versorgung anbieten. Möglich wird dies durch verstärkte Zusammenarbeit zwischen stationärem und ambulantem Bereich, zwischen verschiedenen Fachdisziplinen und zwischen Ärzten und anderen Leistungserbringern (z.B. Physiotherapeuten).

Bitte beachten Sie:

Leistungen in diesem Bereich werden eventuell nicht für alle Bundesländer angeboten. Es werden nur solche Indikationen angezeigt, bei denen die Krankenkasse das Angebot eines speziellen strukturierten Behandlungsprogramms zusätzlich zu den Regelleistungen bestätigt hat. Hierbei geht es um eine verbesserte/erweiterte Versorgung und nicht um die grundlegende Leistung einer Krankenkasse.



[Mitgliedsantrag stellen](#)

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/259/BKK+Diakonie/antrag

- **Atmungssystem: Lungenkrebs**
ja
 - **Atmungssystem: Schlafapnoe**
ja
 - **Atmungssystem: Kehlkopfkrebs**
ja
 - **Geschlechtssystem: Gebärmutterhalskrebs**
ja
 - **Geschlechtssystem: Ambulante Operationen für gynäkologische Erkrankungen**
ja
 - **Geschlechtssystem: Hodenkrebs**
ja
 - **Geschlechtssystem: Prostatakrebs**
ja
 - **Harnsystem: Erkrankungen des Nierengewebes**
ja
 - **Harnsystem: Blasentumore**
ja
 - **Herz-Kreislauf-System: Arteriosklerose**
ja
 - **Herz-Kreislauf-System: Varikose**
ja
 - **Herz-Kreislauf-System: Ambulante Operationen bei Gefäßerkrankungen**
ja
 - **Hormonsystem: Adipositas**
ja
 - **Hormonsystem: Schilddrüsenkrebs**
ja
 - **Immunsystem: Rheuma**
ja
 - **Nervensystem: Grauer Star**
ja
 - **Nervensystem: Ambulante Operationen für Augenkrankheiten**
ja
 - **Nervensystem: Depression**
ja
 - **Nervensystem: ADHS**
ja
 - **Nervensystem: Angststörungen**
ja
 - **Nervensystem: Burn-Out**
ja
 - **Nervensystem: Magersucht**
ja
 - **Nervensystem: Bulimie**
ja
 - **Nervensystem: Schizophrenie**
ja
 - **Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Ambulante Operationen bei HNO-Krankheiten**
ja
 - **Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Zahnmedizin**
ja
 - **Personengruppenabhängige Versorgungsleistungen: Frühgeburtenvermeidung**
ja
 - **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Arthritis**
ja
 - **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Kniegelenkerkrankungen**
ja
 - **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Hüftgelenkerkrankungen**
ja
 - **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Ambulante Operationen bei Gelenkerkrankungen**
ja
 - **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Osteoporose**
ja
 - **Verdauungssystem: Ambulante Operationen bei Magen- und Darmerkrankungen**
ja
-



[Mitgliedsantrag stellen](#)

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/259/BKK+Diakonie/antrag



[Mitgliedsantrag stellen](#)

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/259/BKK+Diakonie/antrag

Wichtige Hinweise:

Diese Übersicht ist eine vereinfachte Darstellung des Leistungsspektrums. Für detaillierte Angaben setzen Sie sich bitte unbedingt vorher mit der Krankenkasse [direkt in Verbindung](#)! Die BKK Diakonie hat uns die Aktualität der hier dargestellten Angaben zuletzt am 10.01.2018 schriftlich bestätigt.

Bitte beachten Sie:

Anmerkung zum Begriff "Globalbudget": Bei einem Globalbudget, oft auch "Gesundheitskonto" genannt, werden verschiedene Leistungen zusammengefasst und diesen ein Budget, also ein jährlicher Geldbetrag zugewiesen. Der Versicherte kann jetzt diesen Betrag beliebig auf die enthaltenen Leistungen aufteilen und diese entsprechend in Anspruch nehmen.

Ist jedoch der Betrag ausgeschöpft - egal durch welche der Leistungen - steht für weitere im Globalbudget enthaltene Leistungen kein Geld mehr zur Verfügung und diese können nicht mehr auf Kosten der Krankenkasse bezogen werden. Das ist ein deutlicher Nachteil im Vergleich zur Leistungen ohne ein solches Globalbudget, da diese unabhängig von anderen in Anspruch genommenen Leistungen erstattet werden.

Anmerkung zum Leistungsangebot im Rahmen eines Bonusprogramms: Manche Kassen erbringen eine Leistung nicht ohne weiteres, sondern erst nach einer bestimmten Vorleistung der Versicherten wie z.B. Vorsorgemaßnahmen, Einhaltung von Normalgewicht, Nichtraucherstatus und ähnlichem. Erst wenn jedes Jahr die Erfüllung der je nach Kasse ganz unterschiedlichen Voraussetzungen nachgewiesen wurde, gibt es dann die zusätzliche Leistung als Bonus. Wir als Vergleichsportal sehen dies nicht als "echte Leistung" einer Krankenkasse an, da man eine solche ja oft zu einem bestimmten Zeitpunkt benötigt, aber bis dahin die Voraussetzungen noch gar nicht erfüllen konnte - oder wollte. Daher weisen wir darauf hin, wenn es die grundsätzliche Möglichkeit bei der Krankenkasse gibt, eine Leistung über ein solches Bonusprogramm zu erhalten, können aber kein uneingeschränktes "ja, Leistung wird erbracht" vergeben.

Anmerkung zum Bereich "Ambulante Naturheilverfahren": Die Leistungsmöglichkeiten der Krankenkassen sind gerade in diesem Bereich sehr unterschiedlich (z.B. im Rahmen von Kostenerstattungsverfahren, Satzungsleistungen oder Integrierter Versorgung). Die Leistung kann vom Betrag oder die Anzahl der Maßnahmen begrenzt sein. Bitte erfragen Sie unbedingt die Details direkt bei der Krankenkasse.

Anmerkung zum Bereich "Bonus-/Vorteilsprogramme": Manche Kassen fordern die Wahrnehmung von Pflichtmaßnahmen zur Auszahlung eines Bonus'.

Anmerkung zum Bereich "Gesundheitsförderung": Eigene Angebote der Krankenkassen sind in der Regel ohne Zuzahlungen; Die Zahl der Kurse ist auf maximal 2 pro Jahr beschränkt.

Die gesamte Liste unterliegt dem Urheberrecht der Kassensuche GmbH, Frankfurt am Main. Die nichtprivate Verwendung sowie die Veröffentlichung außerhalb der Website <https://www.gesetzlicheKrankenkassen.de> sind zustimmungspflichtig!

1) Die Angaben zu den Leistungen gelten ausschließlich nur dann als gemacht, wenn die jeweilige Krankenkasse uns diese auf unserem Fragebogen gibt und sie durch eine entsprechende Stelle der Kasse ausdrücklich als korrekt bestätigt sind. Weiterhin sind die Angaben in regelmäßigen zeitlichen Abständen zu bestätigen. Ist einer dieser Punkt nicht erfüllt, wird der Hinweistext "keine Angabe" ausgegeben.



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlicheKrankenkassen.de/kasse/259/BKK+Diakonie/antrag